



Rechte- und Pflichtenheft für die BCW-Jugendtrainer

Die in § 3 Tätigkeit und in § 9 Pflichten des Trainervertrages beschriebenen Aufgaben werden durch die nachfolgenden Regelungen ergänzt.

Aufgaben:

1. Alle Kinder sind im zwischenmenschlichen Umgang gleich zu behandeln und – unabhängig von ihrem basketballerischen Talent – gleichermaßen zu fördern und integrieren.
2. Über andere Kinder, Eltern, Trainerkolleginnen und -kollegen sowie weitere Vereinsvertretende sollte nur positiv gesprochen werden. Bei auftretenden Problemen ist ein persönliches Gespräch mit den Betroffenen zu führen.
3. Sollte aus sportlichen oder erzieherischen Gründen der Zwang bestehen, ein Kind strenger zu behandeln, dann sollte dies unmittelbar nach der Trainingseinheit den Eltern über eine Kurzbeschreibung des Vorfalls persönlich oder schriftlich mitgeteilt werden. Im Wiederholungsfall ist ein persönliches Gespräch mit den Eltern erforderlich. So kann vermieden werden, dass Kinder zu Hause eine andere Sichtweise des Geschehens erzählen und Missverständnisse sich ausbreiten.
4. Nach der Trainingseinheit steht die Trainerin/der Trainer den Kindern und den Eltern noch als Ansprechpartner/-in zur Verfügung. Die Zeit ist dementsprechend einzukalkulieren.
5. Gleichzeitige Respektsperson und Vertrauensperson für die Kinder sein ohne autoritär zu wirken.
6. Vorbildfunktion für die Kinder einnehmen hinsichtlich Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Motivation und Auftreten (auch äußeres Erscheinungsbild in Sportkleidung).
7. Die Aufsichtspflicht gilt für die Dauer des Trainings, welche von den Eltern auf den Trainer übertragen wird. Insofern obliegt dem Trainer die Pflicht dafür zu sorgen, dass Jugendliche einerseits selbst vor Schäden bewahrt werden, andererseits aber auch Dritten keinen Schaden zufügen.
8. Rechtzeitige Bekanntgabe (spätestens donnerstags) des Spielkaders vor den Saisonspielen, damit beide Seiten besser planen können.
9. In der laufenden Saison sind Spielerpässe spätestens bis mittwochs – 12 Uhr – bei dem Spielleiter zu beantragen.
10. Der Stammkader der ersten Mannschaft eines Jahrgangs (8-10 Spieler) steht vier Wochen vor Saisonbeginn fest und wird als Stammspieler bei der Spielleitung gemeldet. Trainingsteilnehmende, die nicht zum Stammkader gehören, sind nach Meldung bei der Spielleitung zusätzlich spielberechtigt in der zweiten Mannschaft der Altersklasse. Trainingsteilnehmende, die nicht zum Stammkader gehören und an Spielen der zweiten Mannschaft teilnehmen wollen/sollen, müssen mindestens einmal pro Woche an einem Training der zweiten Mannschaft teilnehmen. Über den Inhalt der Sätze zwei und drei sind alle Spieler und die anderen jeweils betroffenen Coaches vier Wochen vor Saisonbeginn zu informieren.
11. Jedes Kind in den Teams ab U14 wird zu einem erfahrenen Kampfrichter ausgebildet. Die Einteilung der Kampfgerichte (3 Mann + 1 Ersatzmann) steht bereits zu Beginn der Saison fest. Die Verantwortung für den einwandfreien Einsatz der Kampfgerichte trägt der Trainer.
12. Die Anschaffung von Trikots für das Team geht nur in rechtzeitiger Absprache (vor einer Bestellung bei einem Ausstatter) mit dem Vorstand (Markus Berndt). In diesem Zusammenhang sollte ein Trikotwaschplan zu Saisonbeginn festgelegt werden.
13. Erstellen einer Liste der Trainingsteilnehmenden mit Vor- und Nachname sowie Geburtsdatum zu den Stichtagen 1.03. und 1.09. eines jeden Jahres und Einreichen der Liste bei der Mitgliederverwaltung zum Abgleich mit der Mitgliederliste.